



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.01.2021

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.01.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Angebot zum Kauf eines Grundstückes abzugeben und es bei Zuschlag zu erwerben.
- Der Gemeinderat hat die Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen beschlossen.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, bei Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Ackerflächen bis zum Pachtpreis von 10,00 Euro je Fläche keine Pacht zu erheben.

Bausachen

a) Bauvorfrage, Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage, Flst. 553/1, Kirchberger Straße, Gemarkung Gutenzell

- a) Der Gemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen mit dem Hinweis, dass der Arbeits- und Sicherungstreifen mit insgesamt 4 Meter entlang der Abwasserleitung einzuhalten ist.

Bebauungsplan „Bei der Schule“, Hürbel und die örtlichen Bauvorschriften hierzu - Vorstellung der Stellungnahmen aus der erneuten frühzeitigen Behördenunterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschlussfassung einer Städtebaulichen Entwurfsvariante

Frau Begic, Herr Zahner und Herr Buck von der Sieber Consult GmbH stellten die Schwerpunkte der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung vor und beantworteten Fragen aus dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf Wunsch des Denkmalamtes und des Naturschutzes und aufgrund der dort vorhandenen Zauneidechsen, die beiden südlichen Bauplätze nicht zu realisieren. Ansonsten soll auf Grundlage der Alternative 1 mit 4 Mehrfamilienhäusern und einer Straße mit Wendeplatte weitergeplant werden. Über den Plan- und Satzungsentwurf soll voraussichtlich in der April-Sitzung entschieden werden. Wenn alles gut läuft, könnte der Satzungsbeschluss dann im Juni gefasst werden. Die Vergabe der Erschließung könnte dann frühestens nach den Sommerferien erfolgen.

Auftragsvergabe für Baumpflegearbeiten an der denkmalgeschützten Kastanien- und Eschenallee in Gutenzell

An der denkmalgeschützten Kastanien- und Eschenallee müssen dringende verkehrssicherheitsrelevante Baumpflegearbeiten durchgeführt werden. Konkret geht es dabei um die eingehende Untersuchung mittels Schalltomographie. Ziel der Maßnahme ist der Erhalt der Naturdenkmäler. Die Arbeiten müssen bis Ende Februar 2021 durchgeführt sein.

Die Gemeinde hat für die verkehrssicherheitsrelevanten Maßnahmen bereits bei der unteren Naturschutzbehörde einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Der beantragte Fördersatz beträgt 50 Prozent. Bislang liegt hierzu jedoch noch keine endgültige Förderzusage vor.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die verkehrssicherheitsrelevanten Baumpflegearbeiten an der denkmalgeschützten Kastanien- und Eschenallee in Gutenzell - vorbehaltlich einer noch ausstehenden Förderzusage in Höhe von 50 Prozent aus der maßgeblichen Landschaftspflegerichtlinie - an den günstigsten Bieter, die Firma „Freiraum GbR“ aus Ochsenhausen, zum Bruttoangebotspreis von 11.677,23 Euro zu vergeben.

Spendenbericht nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat hat die Annahme der im Jahre 2020 eingegangenen Sachspenden (Mund-Nasen-Masken klein für die Grundschule) einstimmig beschlossen.

Personalabrechnung - Beauftragung des Personalabrechnungsservice von Komm.One mit der Abrechnung

Bei der Gemeinde Gutenzell-Hürbel sind Mitarbeiter beschäftigt, deren Gehalt sich nach unterschiedlichen Rechtsbereichen bestimmt. Es ist Beamtenrecht, Tarifrecht und allgemeines Privatrecht (BGB) zu beachten. Hinzu kommen noch die Besonderheiten bei geringfügig Beschäftigten. Bei der Abrechnung muss außerdem noch Steuer- und Sozialversicherungsrecht beachtet werden.

All diese Bereiche sind ständigen Reformen und Änderungen unterzogen. Dabei immer auf dem Laufenden zu bleiben ist für eine kleine Kommune quasi unmöglich. Bei jeder Prüfung durch das Finanzamt und die Sozialversicherungsträger besteht das Risiko, dass große Nachforderungen oder sogar Strafen kommen. Auch das Landratsamt kann bei der überörtlichen Prüfung Fehler aufdecken, die zu Nachzahlungen führen können.

Bei der letzten überörtlichen Prüfung hat das Landratsamt mitgeteilt, dass sich zur Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips, aber auch aufgrund der Kosten und der Komplexität des Abrechnungsverfahrens eine interkommunale Zusammenarbeit oder die Beauftragung eines externen Dienstleisters anbiete. Die Verwaltung hat daraufhin unterschiedliche Angebote eingeholt. Das geeignetste Angebot stammt von der Komm.One, die auch bereits die Personalabrechnung einiger anderer Gemeinden des Landkreises Biberach durchführt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Personalabrechnungsservice von Komm.One ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Personalabrechnung der Gemeinde Gutenzell-Hürbel zu beauftragen.



Verschiedenes

- Elternbeiträge
Bürgermeisterin Wieland teilte mit, dass sowohl die Kirchenkonferenz als auch der Städte- bzw. Gemeindetag empfohlen hat, die Elternbeiträge für Januar einzuziehen, obwohl Kindergärten und Schulen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen sind. Sollte vom Land an die Kommunen eine Kompensation erfolgen werden die Elternbeiträge erstattet. Der Städte- bzw. Gemeindetag empfiehlt die selbe Vorgehensweise auch für Februar. Der Gemeinderat hat beschlossen, der Empfehlung zu folgen und die Elternbeiträge für Januar und Februar einzuziehen.
- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
Bürgermeisterin Wieland informierte den Gemeinderat darüber, dass die Anträge des Jahres 2020 aus der Gemeinde leider nicht berücksichtigt werden konnten.
- Prüfung durch das Landratsamt
Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nachgefragt, ob der Gemeinderat das Protokoll der Prüfung durch das Landratsamt erhalte.

Bürgermeisterin Wieland erläuterte, dass das Abschlussgespräch zwar bereits stattgefunden habe, der Bericht jedoch noch nicht eingegangen sei.

- Grabnutzung
In den letzten Tagen wurden die Grabnutzungsberechtigten, bei denen die Nutzungsdauer des Grabes abgelaufen ist, wegen einer Verlängerung angeschrieben. Aus den Reihen des Gemeinderats wurde sich erkundigt, ob eine Verlängerung auch für einen kürzeren Zeitraum als 25 Jahre möglich wäre. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass eine Verlängerung für 10, 15, 20 oder 25 Jahre möglich sein soll.

Hinweise zur Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021

Am Sonntag, 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg der 17. Landtag gewählt. Um Sie über diese bevorstehende Wahl umfassend zu informieren, haben wir auf der Internetseite der Gemeinde Gutenzell-Hürbel (www.gutenzell-huerbel.de) eine neue Rubrik eingestellt.

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt 112 oder 19222
Polizei 110
Krankentransporte (07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Ziegelhausstr. 50 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 05.02.2021 bis Donnerstag, 11.02.2021

05.02.2021	Schloss-Apotheke Warthausen
06.02.2021	Fünf-Linden-Apotheke Biberach
07.02.2021	Kloster-Apotheke Ochsenhausen
08.02.2021	Stadt-Apotheke Biberach
09.02.2021	Apotheke Waniek Ummendorf
10.02.2021	Wieland-Apotheke Biberach
11.02.2021	Apotheke am Adlerplatz Mittelbiberach

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller .V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerschen Süd

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

-Angaben ohne Gewähr-



Allgemeine Informationen

Im Themenbereich „Verwaltung“ finden Sie den neuen Unterpunkt „Wahlen“. Dort geben wir allgemeine Informationen zu der Wahl und haben Links zu den Seiten des Innenministeriums beziehungsweise zur Landeszentrale für politische Bildung zusammengestellt. Am Wahlsonntag wird dort auch das vorläufige Ergebnis der Gemeinde Gutenzell-Hürbel veröffentlicht.

Wahlbenachrichtigungen

In den nächsten Tagen werden den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungen zugeschickt.

Bei der Landtagswahl sind Sie wahlberechtigt und können wählen, wenn Sie Deutsche oder Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten Ihre Hauptwohnung in Baden-Württemberg haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- im Wählerverzeichnis geführt werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Hinweis zu den Wahllokalen

Bitte beachten Sie, dass sich bei der Landtagswahl das Wahllokal in Gutenzell aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Rathaus Gutenzell befindet. Als Wahllokal wird bei dieser Wahl die Mehrzweckhalle dienen. Dies ist auch entsprechend auf Ihrer Wahlbenachrichtigung vermerkt.

In Hürbel findet die Wahl wie gewohnt im Gemeindesaal im Gemeindehaus statt.

Beantragung der Briefwahlunterlagen

Auf der oben genannten Internetseite finden Sie ebenfalls ausführliche Informationen zur Briefwahl.

Einen Wahlschein beantragen können Sie auf den bislang üblichen Wegen

- mündlich: persönlich auf dem Rathaus Gutenzell (bitte aufgrund der Corona-Pandemie vorab einen Termin vereinbaren)
- schriftlich: per Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, per E-Mail, per Telefax.

Bitte geben Sie dabei immer Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift an. Um die Angabe der Wahlbezirks- und Wählernummer wird gebeten. Wie schon bei der letzten Wahl können Sie den Wahlschein auch elektronisch über das Internet beantragen. Wir bitten aufgrund der Corona-Pandemie darum, dieses Angebot rege zu nutzen.

Beim Aufruf des Links „Wahlscheinantrag über das Internet“ erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es frei, ob Sie die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift zusenden lassen möchten. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post zugestellt.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Telefon: 07352 9235-14

Telefax: 07352 9235-22

E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Gutenzell-Hürbel wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Gutenzell, Bürgerbüro, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Rathaus Gutenzell, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung



- tigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 66 Biberach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.
- Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Gutenzell, Bürgerbüro, Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Gutenzell-Hürbel, 05.02.2021

gez. Wieland
Bürgermeisterin

Hinweis:

Bitte vereinbaren Sie aufgrund der Corona-Pandemie zur Einsicht ins Wählerverzeichnis einen Termin unter 07352 9235-14 oder klingeln während der Einsichtsfrist an der Türe des Rathaus Gutenzell.

Aufforderung zur Zahlung von Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer

Am **15. Februar 2021** werden zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer 1. Vierteljahresrate 2021

Die Höhe dieser Rate geht aus dem letzten Grundsteuerbescheid oder einem ergangenen Änderungsbescheid hervor.

1. Gewerbesteuer: 1. Vierteljahresrate 2021

Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

Hundesteuer 2021

Die Höhe der zu zahlenden Hundesteuer geht aus dem letzten Steuerbescheid hervor.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Zahlungstermine einzuhalten. Säumniszuschläge müssen berechnet werden, wenn die Steuern 5 Tage nach Ablauf der Zahlungsfrist noch nicht bei der Gemeindekasse eingegangen sind. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden.

Wir bitten, die fälligen Steuerbeträge zu überweisen oder bei einer Sparkasse bzw. Bank unter Angabe des auf dem Steuerbescheid angegebenen Kassenzweckes einzuzahlen. Soweit der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die Raten vom jeweiligen Bankkonto abgebucht. Um Mahngebühren zu vermeiden, werden die Nichtabbucher um pünktliche Einhaltung des Zahlungstermins gebeten.

Ihre Gemeindekasse

Überprüfung der Zugmaschinen 2021

Die diesjährige Überprüfung der Zugmaschinen durch den TÜV Süd findet am folgenden Termin statt:

Montag, 01.03.2021 um 16:30 Uhr in Gutenzell an der Raiffeisenbank



Gemeindekontakte

Frau Wieland
Bürgermeisterin
Telefon: (07352) 9235-15
E-Mail: wieland@gutenzell-huerbel.de

Frau Denzel
Hauptamt, Standesamt, Bauangelegenheiten
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: denzel@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Hoffmann
Sekretariat, Sachbearbeitung Hauptamt, Amtsblatt
Telefon: (07352) 9235-0
E-Mail: hoffmann@gutenzell-huerbel.de

Herr Jerg
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12
E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag, 08.02.2021

Nächste Leerung Papiertonne:
Freitag, 05.02.2021

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Montag, 08.02.2021

Grüngutsammlung durch den Landkreis:
Mittwoch, 24.03.2021

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?

In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Alba in Burgrieden unter der **Tel. (0800) 2232555**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres
Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November
Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit

St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Administrator Pfarrer Martin Ziellenbach, Schwendi
Tel: 07353/981688

Pfarramtssekretärin Hanne Degenhard

Pfarrbüro Reinstetten Tel. 8261:
geöffnet: Mo 16.00 – 17.00 Uhr u. Do 8.30 – 9.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 6.2. – 14.2.2021

Samstag, 6.2.
19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Laubach (mit Blasiussegen und Kerzensegnung)
(Anmeldung bei Frau Ulrika Bürk, Tel.: 07352/4057)

Sonntag, 7.2. – 5. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (mit Blasiussegen und Kerzensegnung)
(Anmeldung bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gutenzell
(Anmeldung bei Frau Anita Walker, Tel.: 07352/2397 - Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.)

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Reinstetten (Anmeldung bei Frau Rosi Lutz von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/1411)

Mittwoch, 10.2. – Hl. Scholastika

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell (zum Scholastikafest)

Samstag, 13.2.
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse in Gutenzell
(Anmeldung bei Herrn Herbert Ackermann, von Mittwoch bis Freitag von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 073524449)

Sonntag, 14.2. – 6. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel
(Anmeldung bei Frau Claudia Schad von Mittwoch bis Freitag jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr, Tel.: 07352/938009)

**Wir gedenken unserer Verstorbenen:**

Laubach (6.2.)
Dora und Georg Brenner, Klara und Josef Meisterhans,
Katharina Meisterhans
Hürbel (7.2.)
Eugen und Roland Föhr

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13.30 Uhr in Hürbel
Mittwoch: 17.00 Uhr in Reinstetten
Donnerstag: 13.30 Uhr in Laubach; 17.00 Uhr in Gutenzell
Freitag: 13.30 Uhr in Eichen; 14.00 Uhr in Wenedach

Aktuell gültige Bischöfliche Anordnungen für Gottesdienste während der Corona-Pandemie:

- Beim Betreten der Kirche sind die Hände zu desinfizieren
- der Abstand von 1,5 m zu allen Gottesdienstteilnehmern ist einzuhalten
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend
- Es besteht Teilnehmererfassung
- Auf Gemeindegasung ist zu verzichten.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu beachten.

**Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot**

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim
- Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhäusern an der Rottum

Höhenweg 14,
88430 Rot an der Rot,
Telefon: 08395 936 9380
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de,
www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,
Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3, 15

Gottesdienste

Sonntag, 07. Februar 2021, Sexagesimae
08.45 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Rot
Pfarrerin Ebisch

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen
Pfarrer Schwarz

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:
10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf
Pfarrerin Ebisch

Mariä Lichtmess

In einigen Regionen Deutschlands schmücken Tannenbäume und Krippen noch bis zum 2. Februar die Wohnzimmer und Kirchen. Dieser Tag ist der 40. Tag nach Weihnachten. Nach jüdischem Gesetz galt eine Frau nach der Geburt eines Kindes als unrein und sollte deshalb 40 Tage nach der Geburt eines Sohnes ein Reinigungsoffer im Tempel darbringen, üblicherweise ein Tieropfer aus Schaf und Taube. So wurde dieser Tag im Brauchtum auch als »Mariä Reinigung« bezeichnet.

Neben diesem Reinigungsritus sah das jüdische Gesetz vor, dass der erstgeborene Sohn Gott gehört und ihm im Tempel übergeben (»dargestellt«) werden sollte.

Nach der Erzählung des Lukasevangeliums (Kapitel 2, 21-40) folgten also Maria und Josef den jüdischen Gesetzen und brachten ihren Erstgeborenen, Jesus, in den Tempel in Jerusalem. In der Stadt lebte zu der Zeit ein Mann namens Simeon. Er war sehr alt, aber Gott hatte ihm offenbart, dass er erst sterben werde, wenn er den Herrn geschaut habe. Als nun Maria und Josef mit dem Kind in den Tempel kamen, erkannte Simeon das Kind und pries Gott: »Meine Augen haben das Heil gesehen.«

Nach evangelischem Verständnis beschließt dieses Fest die Weihnachtszeit, die in der katholischen Kirche seit den Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils schon am Sonntag nach dem Dreikönigsfest endet. Mariä Lichtmess war ein wichtiger Stichtag in der Landwirtschaft. Die Tiere wurden zum ersten Mal auf die Weide getrieben, die Arbeit draußen begann wieder. »Ist's an Lichtmess hell und rein, wird ein langer Winter sein. Wenn es aber stürmt und schneit, ist der Frühling nicht mehr weit«, lautet eine alte Bauernregel.

aus: *Andere Zeiten*

**Veranstaltungen unter der Woche****Mittwoch, 10.02.2021**

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht - Online-Unterricht

Freitag, 12.02.2021

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates in der Christuskirche Rot

Hinweise und Voranzeigen

Ansprechpartnerin für Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist Frau Pfarrerin Bleher. Sie wird die Anfragen koordinieren.

Vertretung im Pfarramt hat:

Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan Nickeleshalde 20, 88400 Biberach, Tel.: 07351 / 429 2542, Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet. Tel.: 08395 / 936 9380,
Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

**Veranstaltung des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben**

Online-Lesung und Gespräch mit Autor Thomas Meyer

Anlässlich des diesjährigen Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“



veranstaltet das Evangelische Bildungswerk Oberschwaben (EBO) am Donnerstag, 4. Februar, 19.30 Uhr, eine Online-Lesung mit dem Autor Thomas Meyer. Beim anschließenden Gespräch unter Leitung von EBO-Geschäftsführerin Brunhilde Raiser ist eine Online-Teilnahme möglich. Der kostenfreie Online-Zugang zur Lesung steht am 4. Februar ab 19 Uhr bereit und ist abrufbar unter www.ebo-rv.de. Anmeldungen unter info@ebo-oab.de erwünscht, aber nicht erforderlich.

Der Schriftsteller und ehemalige Werbetexter Meyer wird sein Buch „Wolkenbruchs wunderliche Reise in die Arme einer Schickse“ vorstellen. Der Roman entführt in die orthodoxe jüdische Familie Wolkenbruch in Zürich. Sohn Mordechai, genannt Motti, lebt zwar noch bei seinen Eltern, hat aber seine Probleme mit den Traditionen der Väter. Und der vom Rabbi empfohlene Aufenthalt in Israel zeitigt auch keineswegs den von den Eltern erhofften Erfolg... Meyer würzt den so unterhaltsamen wie tief sinnigen Roman mit vielen jiddischen Begriffen. Das Werk wurde 2012 für den Schweizer Buchpreis nominiert und 2018 mit großem Erfolg verfilmt. 2019 erschien die Fortsetzung unter dem Titel „Wolkenbruchs waghalsiges Stelldichein mit der Spionin“. Die Hörbuchausgabe (2020) davon wurde für den Deutschen Hörbuchpreis 2020 in der Sparte Beste Unterhaltung nominiert.

Was sonst noch interessiert

DGB
Biberach

BADEN-WÜRTTEMBERG - FIT FÜR DIE ZUKUNFT?

GEWERKSCHAFTLICHE FORDERUNGEN AN DIE PARTEIEN VOR DER LANDTAGSWAHL

DISKUSSION MIT
THOMAS DÖRFLINGER, MDL, CDU
BETTINA WEINRICH, SPD
ROBERT WIEST, GRÜNE
HILDEGARD OSTERMEYER, FDP
JULIA NAGY, LINKE
MODERATION: STEFAN REBMANN, DGB BAWÜ

DGB Südwürttemberg, Bärbel Mauch, Weinhof 23, 89073 Ulm

Vereinsnachrichten

Fasnetsgemeinschaft Gutenzell

Goddazeller Fasnet 2021

Höret Buaba, loset Mädla,
s'isch koi Fasnet z' Goddazell,
land no denn dia Fasnethäser,
mottet ei des Narragschell.
Au uff eiser Fasnetsgäule
wartet mir no a netts Weile ...
Der Grund isch traurig, doch bekannt:
Corona hot eis en dr Hand.
Koi Kenderfasnet, Mess ond Ball,
koin Ausruaf, Omzug - klarer Fall!
Denn leider lot mit „Abstand halta“
sich so a Fasnet itt gestalta.
Drom macht dea Fasnet z' Goddazell
halt huiet jeder für sich sell.

.... So sieht es bedauerlicherweise dieses Jahr aus.
Wir freuen uns umso mehr, wenn wir - hoffentlich - im nächsten Jahr unsere Goddazeller Fasnet wieder alle miteinander feiern können und wünschen allen Einwohnern der Gemeinde auch ohne Fasnet eine gute und gesunde Zeit sowie ein trotz allem auch humorvolles Jahr.

Fasnetsgemeinschaft Gutenzell
Sport- und Musikverein Gutenzell,
Fasnetskomitee und alle Goddazeller Fasnetsakteure



Kippenstummel gehören nicht auf die Straße, sondern in den Aschenbecher!



DIENSTAG,
9. Februar 2021,
18 UHR

Online-Diskussion -
Zugangsdaten:
<https://youtu.be/-Lw493VYh3s>
(Internet-Zugang oder Smartphone erforderlich)

Fragen und Antworten des DGB Baden-Württemberg zur Landtagswahl am 14. März:

- Wie kann der wachsende Lehrkräftemangel gestoppt werden?
- Qualität in der Schulsozialarbeit zahlt sich aus
- Jetzt den Investitionsstau in den Krankenhäusern auflösen und das Krankenhauspersonal entlasten
- Warum sollen jetzt wieder Unternehmen mit Steuergeldern gerettet werden?
- Frühkindliche Bildung und Schulkindbetreuung muss MEHR WERT sein!
- Wie bleiben die Kommunen trotz Einnahmeausfällen handlungsfähig?
- Wie kann bezahlbarer Wohnraum erhalten und geschaffen werden?
- Wie gelingt die Mobilitätswende?
- Wie kann der Öffentliche Dienst fit für die Zukunft gemacht werden?
- Die Schuldenbremse wirkt wie eine Investitionsbremse - weg damit, wir brauchen mehr Investitionen!
- Wer das gesellschaftliche Leben aufrecht erhält, verdient mehr als nur Beifall!
- TARIF - GERECHT - FÜR ALLE!
- Vergabe öffentlicher Aufträge nur an Unternehmen mit Tarifverträgen
- und vieles mehr ...

Christliche Gemeinde Erolzheim eV

Gottes Wort für diese Woche

Jesus spricht zu Seinen Jüngern: „Aber freut euch nicht darüber, dass böse Geister euch gehorchen, sondern freut euch, dass eure Namen im Himmel aufgeschrieben sind“, (Lukas 10, Vers 20).



Dieser Rede von Jesus geht die Aussendung der 72 Jünger voraus. Jesus stattete sie mit Vollmachten aus um Kranke zu heilen, sogar böse Geister konnten sie austreiben. Bei ihrer Rückkehr berichteten sie voller Euphorie von dem, was sie erlebt hatten. Jesus holte sie aber wieder auf den Boden der Tatsachen zurück, indem Er ihnen klarmachte, auf was es Ihm ankommt.

Die Geschichtsbücher sind voll von Menschen, die mit Ehrgeiz, Macht und Geld die Welt prägten und sich verewigten. Aber alle sind gestorben, ihr Werk ist vergänglich oder wird von Nachfolgern weitergeführt. Sie mussten alles zurücklassen. Wo sind sie jetzt?

Bei Gott gelten andere Mass-Stäbe. Jesus erklärte Seinen Jüngern, zumeist einfache Fischer und Handwerker, dass sie sich darüber freuen sollen, dass ihre Namen im Himmel aufgeschrieben sind. Und das gilt bis heute. **Jeder, der an Jesus als seinen Retter glaubt, hat ewiges Leben und damit einen Namenseintrag im himmlischen Buch des Lebens. Das ist wertvoller als jeder Eintrag in einem Geschichtsbuch und echter Grund zur Freude! Und: Der Eintrag im Buch des Lebens ist unauslöschlich!**

Wo wird Ihr Name in dreitausend Jahren zu lesen sein?

Am **Sonntag, dem 07.02.2021**, findet wieder ein ONLINE-Gottesdienst statt. Diesmal gibt es eine Neuerung: ab 9.30 Uhr ist ein Beitrag für Kinder zu sehen. Der Stream beginnt um 9.45 Uhr, der Gottesdienst um 10.00 Uhr. Den ganzen Sonntag über ist der Beitrag im Netz abrufbar.

Dazu laden wir Sie herzlich ein! Schauen Sie einfach mal rein! Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christl. Gemeinde Erolzheim.

Den Link zum Gottesdienst und weitere Infos über uns finden Sie unter www.cg-erolzheim.de

Moderation und Methoden für digitale Formate in der Jugendarbeit

Die Kreisjugendringe Biberach und Ravensburg bieten am Dienstag, 23. Februar von 19.00-20.30 Uhr einen digitalen Workshop zum Thema online Sessions lebendig gestalten an. Seminare und Gruppenstunden finden in den meisten Vereinen nun online statt. Diese digitalen Versammlungen wollen gut vorbereitet sein. So tauchen Fragen auf, wie man in der Planung vorgeht, wie man mehr Abwechslung reinbringt und wie man alle Teilnehmenden motiviert und bei der Stange hält. Im Workshop werden verschiedene Methoden gezeigt und gemeinsam Tools ausprobiert. Der Workshop wird über die Videoplattform zoom durchgeführt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird der Zugangslink verschickt. Anmeldeschluss ist der 19. Februar.

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

„Die Musik gibt mir Kraft, nach vorne zu sehen.“
Maite Kelly, verlor ihre Mutter durch Brustkrebs

Deutsche Krebshilfe
HELPFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

GESCHÄFTSANZEIGEN

14. Februar ist

Valentinstag

Überraschen Sie
Ihre Liebsten mit
einem liebevollen
Blumengruß.

Auf Vorbestellung bis 11.02.21



ott

Blumen & Ideen

Gutzeller Str. 67 • 88477 Schwendi • Tel. 07353 3424

Hier
könnte Ihre Anzeige
stehen!

07154 8222-72

Druck + Verlag
WAGNER

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich

für den amtlichen Textteil:

Bürgermeisterin Wieland oder ihr Stellvertreter

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenanberater: Telefon (07154) 82 22-0
Fax (07154) 82 22-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr Jahresabo 27,90 Euro.